

Judo, Ju-Jitsu, Tae-Kwon-Do und noch mehr

An alle
Mitglieder
und
Eltern unserer Kinder und Jugendlichen



Ansprechpartner:
Burkhard Horn
vorstand@yamato-huerth.de

01.02.2020

WICHTIGE MITTEILUNG!

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder, liebe Eltern unserer Kinder und Jugendlichen,
hiermit lade ich Euch/Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Mittwoch, den 11.03.2020 um 19.00 Uhr im Haus Bucco • Zur Gotteshilfe 1 • 50354 Hürth

Als Tagesordnung für die Mitgliederversammlung schlage ich vor:

1. Begrüßung und Feststellung der Stimmberechtigten
2. Satzungsänderung

ALT: § 3 Verwendung und Vereinsmittel

3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zweckes, fällt das nach Begleichung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen an eine von der Mitgliederversammlung zu bestimmende gemeinnützige Institution mit der Auflage, es dem unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchlichen Zwecke zu verwenden hat. Kann das Vermögen keiner solche Organisation übertragen werden, so fällt es an die Stadt Hürth mit der Auflage, es einem dieser Satzung möglichst nahekommenden Zweck ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zuzuführen.

NEU: § 3 Verwendung und Vereinsmittel

3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zweckes, fällt das nach Begleichung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen an den Hospiz Verein Hürth e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Hier die Förderung der Hospizarbeit für Kinder und Jugendliche, sowie deren Angehörigen in Hürth.

ALT: § 15 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 22.12.2016 in dieser Form beschlossen und in Kraft gesetzt.

NEU: § 15 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 11.03.2020 in dieser Form beschlossen und in Kraft gesetzt.

2. Jahresbericht 2018 und 2019 des Vorstandes
3. Kassenbericht 2018 und 2019
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Aussprache und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Versammlungsleiters

7. Neuwahl des Vorstandes

1.Vorsitzender, 2.Vorsitzender, Geschäftsführer, Kassenwart, Sportwart

8. Wahl der Mitglieder des Elternbeirates

9. Wahl der Kassenprüfer

10. Bestätigung der Jugendleitung

10. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und Umlagen, sowie deren Zahlungstermine

11. Anträge (diese müssen bis spätestens am 02.03.2020 beim 1.Vorsitzenden sein)

12. Verschiedenes (Termine, Aktionen, Fahrten)

Stimmberechtigt bei der Mitgliederversammlung sind alle volljährigen Mitglieder und ein Eltern-
teil für jedes minderjährige Mitglied, sofern der Vereinsbeitrag für 2019 bezahlt worden ist.

**Ich würde mich über eine rege Beteiligung sehr freuen, um dem dann neu gewählten Vor-
stand seine Unterstützung und Mitarbeit zu signalisieren.**

Mit freundlichen Grüßen

Burkhart Horn, 1.Vorsitzender